



Enquetekommission III

1. Sitzung (öffentlich)

18. Juni 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:00 Uhr bis 15:12 Uhr

Vorsitz: Astrid Vogelheim (GRÜNE)

Protokoll: Dr. Alexander Happ

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1 | Konstituierung | 3 |
| | Vorsitzende Astrid Vogelheim stellt fest, dass sich die Enquetekommission III „Wasser in Zeiten der Klimakrise“ konstituiert hat. | |
| 2 | Beschlussfassung zur Nichtöffentlichkeit | 4 |
| | Die Enquetekommission III beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, dass die Sitzungen der Enquetekommission III grundsätzlich nichtöffentlich sind und Sachverständigenanhörungen grundsätzlich öffentlich stattfinden. | |
| 3 | Organisatorische Fragen und allgemeine Hinweise zur Arbeit der Enquetekommission (Tischvorlage 1 [s. Anlage 1]) | 5 |
| | Die Enquetekommission III beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen die in Tischvorlage 1 formulierten Verfahrensabsprachen. | |

4 Fahrplan (Tischvorlage 2 [s. Anlage 2]) 6

Die Enquetekommission III beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen die in Tischvorlage 2 genannten Sitzungstermine.

5 Verschiedenes 7

– keine Wortbeiträge

* * *

1 Konstituierung

Vorsitzende Astrid Vogelheim führt aus, dass die Enquetekommission III „Wasser in Zeiten der Klimakrise“ am 22. März 2024 durch einstimmigen Beschluss des Landtags auf der Grundlage des Antrags Drucksache 18/8423 eingesetzt worden sei. § 61 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtags folgend finde die heutige, konstituierende Sitzung innerhalb von drei Monaten nach dem Einsetzungsbeschluss statt.

Die Mitglieder der Kommission würden nach § 61 Abs. 2 Satz 1 GO LT NRW im Einvernehmen der Fraktionen benannt und vom Präsidenten des Landtags berufen. Entsprechende Schreiben des Präsidenten seien versandt worden.

Jede Fraktion könne laut § 61 Abs. 2 Satz 4 GO LT NRW eine Sachverständige oder einen Sachverständigen als externes, nicht stimmberechtigtes Mitglied benennen. Vier von fünf Sachverständigen seien bereits benannt und berufen worden.

Die Abgeordneten verfügten in den Sitzungen über ein Rede- und Stimmrecht. Die benannten Sachverständigen nähmen beratend an den Sitzungen teil und hätten ein Rederecht.

Einem Beschluss des Ältestenrats entsprechend würden mit Ausnahme von Anhörungen von Sachverständigen die Sitzungen der Enquetekommission nicht durch den Sitzungsdokumentarischen Dienst protokolliert. Anhand von Tonaufzeichnungen erstelle das Kommissionssekretariat ein standardisiertes Ergebnisprotokoll.

Vorsitzende Astrid Vogelheim stellt fest, dass sich die Enquetekommission III „Wasser in Zeiten der Klimakrise“ konstituiert hat.

2 Beschlussfassung zur Nichtöffentlichkeit

Vorsitzende Astrid Vogelheim informiert, dass Enquetekommissionen gemäß § 63 GO LT NRW in Verbindung mit § 56 Abs. 1 GO LT NRW grundsätzlich öffentlich tagten. Es bestehe jedoch die Übung, in der konstituierenden Sitzung einen Beschluss darüber zu fassen, dass die Enquetekommission grundsätzlich nichtöffentlich tage, Sachverständigenanhörungen hingegen grundsätzlich öffentlich stattfänden.

Die Enquetekommission III beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, dass die Sitzungen der Enquetekommission III grundsätzlich nichtöffentlich sind und Sachverständigenanhörungen grundsätzlich öffentlich stattfinden.

3 Organisatorische Fragen und allgemeine Hinweise zur Arbeit der Enquetekommission (*Tischvorlage 1 [s. Anlage 1]*)

Vorsitzende Astrid Vogelheim stellt die in Tischvorlage 1 ersichtlichen Verfahrensabsprachen zur Abstimmung und macht auf eine in der Obleuterunde getroffene Veränderung aufmerksam, wonach Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung sowie für Landwirtschaft und Verbraucherschutz ein widerruflicher Gaststatus mit Teilnahme-, aber ohne Rederecht angeboten werde.

Auf die Nachfrage von **Dr. Ralf Nolten (CDU)**, ob dies auch für Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei gelte, antwortet **Vorsitzende Astrid Vogelheim**, dass die Enquetekommission qua Beschluss grundsätzlich jederzeit weiteren Personen einen Gaststatus zusprechen könne.

Die Enquetekommission III beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen die in Tischvorlage 1 formulierten Verfahrensabsprachen.

4 Fahrplan (Tischvorlage 2 [s. Anlage 2])

Vorsitzende Astrid Vogelheim weist auf eine für den 2. Juli 2024 veranschlagte Ob-leuterunde hin, in der seitens der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen ein Gliede-rungsvorschlag vorgestellt werde. Das Ziel sei, in dieser letzten Zusammenkunft vor der Sommerpause hierüber zu diskutieren, sodass während der Sommerpause über Input nachgedacht werden könne. Weiterhin solle in der zweiten Sitzung der Kommis-sion am 23. August 2024 ein ganztägiger Workshop hierzu stattfinden. Da es sich hier-bei um einen Termin während der Sommerpause handle, gelte der Vorbehalt, dass er zuvor durch den Präsidenten des Landtags genehmigt werden müsse.

Auf die Frage von **Julia Kahle-Hausmann (SPD)**, ob am 23. August 2024 über die Gliederung abgestimmt werden solle, antwortet **Vorsitzende Astrid Vogelheim**, dass die Gliederung nach Möglichkeit an diesem Termin beschlossen werden solle, um da-raufhin die weiteren Verfahrensschritte festlegen und einen Fahrplan erstellen zu können.

Hedwig Tarnier (GRÜNE) ergänzt, dass Bündnis 90/Die Grünen als antragstellende Fraktion zwar in der Bringschuld stehe, einen Gliederungsentwurf vorzulegen, gleich-zeitig jedoch Ergänzungen und Diskussionen seitens der anderen Fraktionen begrüße.

Dietmar Brockes (FDP) bittet um die möglichst frühzeitige Zusendung eines Gliede-rungsentwurfs, damit die Fraktionen bzw. ihre Referenten bereits in der Sommerpause daran arbeiten und sich untereinander über etwaige Ergänzungs- oder Veränderungs-bedarfe austauschen könnten. Daraufhin könnten die Fraktionen den Workshop nach der Sommerpause mit einem ersten abgestimmten Entwurf absolvieren und diesen, falls sich Einvernehmen herstellen ließe, möglicherweise bereits in der darauf folgen-den Sitzung beschließen.

René Schneider (SPD) macht darauf aufmerksam, dass aufgrund entsprechender La-dungsfristen spätestens während des Workshoptermins Klarheit über das Thema der Sitzung am 20. September 2024 herrschen müsse, falls dann bereits eine Anhörung stattfinden solle.

Die Frage von **Zacharias Schalley (AfD)**, ob der Workshop als ordentlicher Sitzungs-termin fungiere, bejaht **Vorsitzende Astrid Vogelheim**. Sie weise außerdem darauf hin, dass es sich um eine auswärtige Sitzung handeln werde.

Die Enquetekommission III beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen die in Tischvorlage 2 genannten Sitzungstermine.

5 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Astrid Vogelheim
Vorsitzende

2 Anlagen

24.06.2024/25.06.2024

Verfahrensabsprachen zur Arbeit in der EK III

1. Sitzungsteilnehmer/-innen

Zu den nichtöffentlichen Sitzungen der Enquetekommission haben folgende Personen Zutritt:

- die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder,
- die fünf Sachverständigen der fünf Fraktionen,
- die wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten der Fraktionen (pro Fraktion maximal zwei Personen; die Personen sind dem Kommissionssekretariat spätestens vor der Sitzung zu benennen),
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommissionssekretariats sowie
- Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE), des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV), des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV) und des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) wird ein Gaststatus angeboten. Dieser widerrufliche Status beinhaltet lediglich ein Teilnahme-, jedoch kein Rederecht. Der Gaststatus ist auf maximal zwei namentlich zu benennende Vertreterinnen und Vertreter pro Ressort beschränkt.

2. Rede- und Stimmrecht der Mitglieder der Enquetekommission

Die Mitglieder des Landtags, die der Enquetekommission angehören, haben in den Sitzungen ein Rede- und Stimmrecht, die Sachverständigen nehmen gemäß § 61 Abs. 2 S. 3 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen beratend an den Sitzungen teil und haben lediglich ein Rederecht.

3. Protokollierung von Sitzungen

Eine Protokollierung der Sitzungen durch den sitzungsdokumentarischen Dienst findet nach einem Beschluss des Ältestenrates nicht statt; eine Ausnahme bilden die konstituierende Sitzung und die Anhörungen von Sachverständigen, die in der Regel öffentlich sind. Von allen Sitzungen werden Tonaufzeichnungen gefertigt und den Kommissionsmitgliedern und wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten zur Verfügung gestellt. Das Kommissionssekretariat erstellt ein standardisiertes Ergebnisprotokoll.

4. Sitzungstag der Enquetekommission

Wie vom Ältestenrat vorgesehen, finden die Sitzungen der Enquetekommission montags oder freitags und in Ausnahmefällen dienstags nach den Sitzungen der Fraktionen statt.

5. Obleuterunden

Die Obleuterunden sollen möglichst mindestens eine Woche vor den Sitzungen der Enquetekommission stattfinden. Bei Bedarf werden Obleuterunden am Rande des Plenums terminiert. Neben den Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen wird zu den Obleuterunden auch der stellvertretende Vorsitzende eingeladen.

6. Terminplanung

Die Termine für Sitzungen der Enquetekommission, Obleuterunden und sonstige Formate wie z.B. Reisen sollen möglichst langfristig festgelegt werden; die Beschlussfassung über die Sitzungstermine für die Jahre 2024 und 2025 soll möglichst in einer der ersten Sitzungen erfolgen. Die Terminabstimmung erfolgt im Benehmen mit den Sprecherinnen und Sprechern.

7. Vertraulichkeit

Der Inhalt nichtöffentlicher Sitzungen und nichtöffentlicher Dokumente darf vor dem Abschlussbericht nicht außerhalb der Enquetekommission verbreitet werden. Eine Ausnahme gilt für die Verbreitung innerhalb der Fraktionen und zuständigen Arbeitskreise.

Die Enquetekommission kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen. In diesem Fall sind die Inhalte der gesamten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Über die Veröffentlichung von Gutachten, die die Kommission in Auftrag gegeben hat, entscheidet vor der Veröffentlichung des Abschlussberichts die Enquetekommission.

8. Kommunikation mit dem Kommissionssekretariat und Versand von Dokumenten

Die Kommunikation mit dem Kommissionssekretariat erfolgt per E-Mail und nur in Ausnahmefällen in Papierform.

Das Kommissionssekretariat versendet Protokolle zu nichtöffentlichen Sitzungen und sonstige Dokumente ausschließlich an die EK-Mitglieder - einschließlich Sachverständige und Fraktionsreferentinnen und -referenten - und zwar ausschließlich elektronisch.

Auf dem X-Laufwerk ist ein für alle Kommissionsmitglieder und wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten zugänglicher Ordner eingerichtet, um einen Datenaustausch zu ermöglichen.

9. Umgang mit Medien

Pressekonferenzen werden gemeinsam beschlossen und mit dem Pressereferat abgestimmt.

Pressemitteilungen der Kommission werden im Benehmen mit den Sprecherinnen und Sprechern abgestimmt und durch das Pressereferat veröffentlicht.

EK III – Tischvorlage 2 – 18. Juni 2024

Datum	Uhrzeit	Gremium
Di., 02.07.2024	14.30 Uhr	Obleuterunde
Fr., 23.08.2024	ganztägig	Workshop
Di., 10.09.2024	14.30 Uhr	Obleuterunde
Fr., 20.09.2024	14.00 Uhr	Enquetekommission
Di., 01.10.2024	14.30 Uhr	Obleuterunde
Di., 08.10.2024	14.00 Uhr	Enquetekommission
Di., 19.11.2024	14.30 Uhr	Obleuterunde
Fr., 29.11.2024	14.00 Uhr	Enquetekommission
Di., 03.12.2024	14.30 Uhr	Obleuterunde
Fr., 13.12.2024	14.00 Uhr	Enquetekommission